

**Ausschussdrucksache**

(22.05.24)

Inhalt:

E-Mail Landesfachgruppe LiS der GEW M-V vom 22.05.2024

hier:

Stellungnahme zur Anhörung

zum Gesetzentwurf der Landesregierung

**Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Lehrerbildungsgesetzes**

- Drs. 8/3600 -

## Behnke, Jana

---

**Von:** GEW - Alexandra Mühe <Alexandra.Muehe@gew-mv.de>  
**Gesendet:** Mittwoch, 22. Mai 2024 15:12  
**An:** Behnke, Jana  
**Betreff:** Stellungnahme Lehrerbildungsgesetz  
**Anlagen:** Anhörung Lehrerbildungsgesetz GEW LiS Stefan Tockner.pdf

Sehr geehrte Frau Behnke,

vielen Dank für die Möglichkeit zum Lehrerbildungsgesetz Stellung zu nehmen.  
Anbei übersende ich Ihnen unsere Antworten zum Fragenkatalog mit der Bitte um Weiterleitung an die Ausschussmitglieder.  
Stefan Tockner wird an der Anhörung selbst teilnehmen.

Mit kollegialen Grüßen

Alexandra Mühe  
Referentin für Schule und Berufliche Bildung



**Gewerkschaft  
Erziehung und Wissenschaft  
Landesverband  
Mecklenburg-Vorpommern**



Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft  
Lübecker Str. 265A  
19059 Schwerin

0385 48527-13  
0160 3757644  
0385 48527-24

**ACHTUNG – NEUES ANGEBOT: Referent\*innensprechstunde:** dienstags 14:00-17:00 (außer in den Ferien) – Tel. 03854852734 oder per Mail [sprechstunde@gew-mv.de](mailto:sprechstunde@gew-mv.de)

[alexandra.muehe@gew-mv.de](mailto:alexandra.muehe@gew-mv.de)

[www.gew-mv.de](http://www.gew-mv.de)

[www.facebook.com/gewerkschafterziehungundwissenschaftmv](https://www.facebook.com/gewerkschafterziehungundwissenschaftmv)

[www.twitter.com/gewmv](https://www.twitter.com/gewmv)

---

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft  
Lübecker Str. 265A  
19059 Schwerin

Tel.: +49 385 48527-0

Fax.: +49 385 48527-24

[landesverband@gew-mv.de](mailto:landesverband@gew-mv.de)

[www.gew-mv.de](http://www.gew-mv.de)

Impressum: <https://www.gew-mv.de/impressum/>

### Allgemeine Datenschutzinformation

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Landesverband der GEW MV ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten personenbezogenen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz- Grundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter: [datenschutz@gew-mv.de](mailto:datenschutz@gew-mv.de)

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet.

Sie erhalten unser Schreiben aufgrund unserer satzungsgemäßen Informationspflicht.

Eine Abmeldung ist jederzeit möglich unter: [landesverband@gew-mv.de](mailto:landesverband@gew-mv.de)

Impressum: <https://www.gew-mv.de/impressum/>

Mit solidarischen Grüßen

Stefan Tockner



Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft  
Lübecker Str. 265A  
19059 Schwerin

[www.gew-mv.de](http://www.gew-mv.de)

[www.facebook.com/gewerkschafterziehungundwissenschaftmv](https://www.facebook.com/gewerkschafterziehungundwissenschaftmv)

[www.twitter.com/gewmv](https://www.twitter.com/gewmv)

---

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft  
Lübecker Str. 265A  
19059 Schwerin

Tel.: +49 385 48527-0

Fax.: +49 385 48527-24

[landesverband@gew-mv.de](mailto:landesverband@gew-mv.de)

[www.gew-mv.de](http://www.gew-mv.de)

Impressum: <https://www.gew-mv.de/impressum/>

#### Allgemeine Datenschutzinformation

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Landesverband der GEW MV ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten personenbezogenen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz- Grundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter: [datenschutz@gew-mv.de](mailto:datenschutz@gew-mv.de)

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet.

Sie erhalten unser Schreiben aufgrund unserer satzungsgemäßen Informationspflicht.

Eine Abmeldung ist jederzeit möglich unter: [landesverband@gew-mv.de](mailto:landesverband@gew-mv.de)

Impressum: <https://www.gew-mv.de/impressum/>

GEW M-V || Lübecker Straße 265a || D-19059 Schwerin

Landtag Mecklenburg-Vorpommern  
Ausschuss für Bildung und Kindertagesförderung  
Lennéstraße 1  
19053 Schwerin

Telefon: 0385/4 85 27- 0  
Fax: 0385/4 85 27- 24  
seiteneinstieg@gew-mv.de

Schwerin, den 22.05.2024

**Stellungnahme der Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft im Rahmen der öffentlichen Anhörung zum Gesetzentwurf der Landesregierung „Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Lehrerbildungsgesetzes“ - Drs. 8/3600 -**

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Butzki,

wir, die Landesfachgruppe Lehrer:innen im Seiteneinstieg der GEW M-V, vertreten durch Herrn Stefan Tockner, bedanken uns sehr für die Einladung zur Anhörung im Bildungsausschuss und senden Ihnen vorab die Antworten auf den Teil des Fragenkatalogs, der sich originär mit dem Thema Seiteneinstieg in den Schuldienst befasst.

**Seiteneinstieg, Fort- und Weiterbildung**

Vorbemerkung: Bei allen Fragen, die hier nicht beantwortet werden, verweise ich auf die Stellungnahme der GEW (Frau Lindner).

**11. Werden die Regelungen zum Seiteneinstieg durch den Gesetzentwurf Ihrer Meinung nach so verändert, dass der Seiteneinstieg attraktiver gemacht wird?**

Durch die Novelle des LehbildG hinsichtlich des Seiteneinstiegs 04/2021 und dem Inkrafttreten der Schulseiteneinstiegsverordnung 07/2022 ist dieser vor allem für höchstqualifizierte LiS durchaus attraktiv. Durch die zugrundeliegende Novellierung des LehbildG würde sich an diesem Status nichts Wesentliches ändern. Dabei gibt es Bereiche, in denen Verbesserungen der Attraktivität gestaltet werden sollten. Mögliche Ansätze hierbei sind:

- Im Moment werden die Anrechnungsstunden für den berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst (bbVD) nicht auf das Schulbudget angerechnet. Dadurch entsteht für Schulen, die ohnehin ein Deckungsproblem der Stundentafel haben, ein Problem. Eine unerfreuliche Lösungsmöglichkeit hierfür scheint, die hochqualifizierten Seiteneinsteiger:innen schulseitig für den GPQ/MQR-Weg

zu motivieren, was zu einer Absenkung der Stundenlücken führt. Allerdings auch zu einer Absenkung der perspektivischen Unterrichtsqualität der Seiteneinsteiger:innen, da sie nicht auf dem höchstmöglichen Niveau ausgebildet werden. Die Anrechnung der Anrechnungsstunden auf das Schulbudget würde diese Misere lösen und ist geboten.

- Bei der Ausbildung auf dem GPQ/MQR-Weg sollte dringlichst eine größere Anzahl an Anrechnungsstunden angerechnet werden, um die gravierende Belastung während dieses Ausbildungsabschnitts zu reduzieren, als auch, um den im obigen Punkt angesprochenen Anreiz zur Verschiebung hochqualifizierter LIS in diese Schiene zu verhindern. Bisher wird für die Absolvierung der GPQ eine Stunde und MQR zwei Stunden per Hinweisschreiben an die staatlichen Schulämter vom 27.12.2022 angerechnet. Da dieser Personenkreis die formal niedrigste Ausbildungsstufe erreicht hat und statistisch nominell die größte Unterstützung zum Erreichen eines hochqualitativen Unterrichts benötigt, ist in der Neuverhandlung des Erlasses dringend eine höhere Deputierung dieser Anrechnungsstunden – unsere Forderung hierbei beläuft sich auf 10 Stunden Anrechnungsstunden für die gesamte Ausbildung - zu gewährleisten.
- Die Möglichkeiten zum Aufbaustudium ausbauen und mit Anrechnungsstunden unterfüttern. Dies betreffe alle, die ein Master(-äquivalent)-Niveau haben und keine 2 Fächer abgeleitet bekommen können. Je mehr Angebote für das Erreichen des 2. Staatsexamens urbar gemacht werden können, desto höher ist die Zugkraft für hochqualifizierte Personen. Dies müsste offensiv kommuniziert und in relevanten Berufsgruppen beworben werden.
- LIS, welche die MQR abgeschlossen haben und ihre Bewährungszeit erreicht haben, also eine „Lehrbefähigung für eine Schulart“ erreicht haben, sind allen anderen Lehrkräften formal gleichgestellt. Also müssten sie ebenfalls in die §§ 7 und 8 (Drittfach, andere Schulform) inkludiert werden, mit dann selbiger Qualifizierung.
- Das Verbeamtungshöchstalter muss aus unserer Sicht dringlich auf Nachbarländervergleichswerte angehoben werden. Hier wären 47 Jahre für eine höhere Zugkraft angemessen. Damit würde man auch eine Alterskohorte in den Schuldienst bekommen, die in vielen Schulen die dünnste Personaldecke aufweist.
- Die schnellstmögliche Einführung der Pauschale Beihilfe gemäß Koalitionsvertrag nach Hamburger Modell. Die erweiterten Möglichkeiten zur Verbeamtung für Lehrkräfte ohne grundständiges Lehramtsstudium entfalten dann ihr größtes Potenzial, wenn es bei der Krankenversicherung keine Nachteile gibt. Gerade Beamt:innen höheren Alters wird die Mitgliedschaft in der Privaten Krankenversicherung versagt. Zur Zeit erhalten Beamt:innen in MV, die in der Gesetzlichen Krankenversicherung sind, keinen Zuschuss des Dienstherrn. Sie tragen den Krankenkassenbeitrag daher allein. Das ist eine deutliche Schlechterstellung gegenüber Beamt:innen in der PKV, die je nach Familienstand bis zu 80 Prozent an Beihilfesatz, oder Angestellten, deren Beiträge in die GKV zur Hälfte bezuschusst werden. Viele der umliegenden Bundesländer, mit den M-V im Wettbewerb steht, haben bereits die Pauschale Beihilfe.
- Sowohl die Hochsetzung des Höchstverbeamtungsalters als auch die Einführung der Pauschalen Beihilfe würden M-V auch für grundständig ausgebildete Lehrkräfte aus anderen Bundesländern deutlich attraktiver machen.

**12. Wird die Abbrecherquote im Seiteneinstieg durch die im Gesetzentwurf geänderten Regelungen zum Seiteneinstieg reduziert? Welche weiteren Maßnahmen müssten ergriffen werden, um die Abbrecherquote im Seiteneinstieg zu senken?**

Nein, das tut es aus unserer Sicht nicht, da in der momentanen Fassung der Novelle keine Erleichterungen der umfänglichen Belastung während der Ausbildung avisiert sind. Anders betrachtet: Welche sind die statistisch häufigsten Gründe dafür, dass LiS während der Ausbildung abbrechen? Es gibt – soweit wir wissen – hierzu keine wissenschaftlichen Erhebungen. Aus den Gesprächen mit Kolleg:innen, die im Seiteneinstieg tätig sind, wissen wir, dass zwei Themen immer wieder aufkommen: eine zu hohe Belastung und die Erkenntnis, dass Lehrere:innen doch nicht der passende Beruf ist. Weitere Maßnahmen, die aus unserer Sicht zu ergreifen sind, um die Abbrecher:innenquote zu reduzieren:

- bbVD-Schiene: Die 17h Unterrichtsverpflichtung soll nicht durch zusätzliche 2h pro Woche für begleitenden Unterricht belastet werden. Anstatt der Variante, dass die LiB eine Stunde pro Woche des Unterrichts der Mentor:innen übernehmen, sollten die Mentor:innen zu den LiB in den selbstständig ausgeführten Unterricht zur Hospitation kommen. Dafür wären zusätzliche Anrechnungsstunden für die Mentor:innen notwendig, um den nötigen Reflexionsrahmen aufrecht zu erhalten.
- GPQ/MQR-Schiene: Die zeitliche Belastung ist hier noch einmal wesentlich höher. Hier muss, um a) die Attraktivität zu erhöhen und b) die Belastung zu senken. Gegenmaßnahme: siehe Frage 11.
- Es müsste sichergestellt werden, dass alle LiS auch wirklich ihre Fächer – und nur diese für die Dauer der Ausbildung, verpflichtend – unterrichten.
- Ebenso müsste sichergestellt werden, dass alle LiS auch wirklich Mentor:innen in ihren Unterrichtsfächern zur Seite gestellt bekommen. Im Zweifel mit der Möglichkeit, an einer weiteren Schule wenige Stunden, dafür hospitiert und mit Anrechnung für die dortigen fachrichtigen Mentor:innen, zu halten. Genug richtige Mentor:innen zu haben ist ein tatsächliches Problem und lässt zu viele LiS mit ihren Problemen allein oder nur ungenügend unterstützt.

**14. Welche Erfahrungen haben Sie in Bezug auf spezifische Maßnahmen, um Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger besser zu qualifizieren und ihre Integration in den Schuldienst zu erleichtern?**

Das gesamte Ausbildungsprogramm ist seit dem Start der Umsetzung der SchulSEVO im Juli 2022 um einige Quantensprünge besser geworden:

- ✓ Wir haben in M-V ein bundesweit beachtliches Programm für die formal Hochqualifizierten (bbVD). Es gibt hier Mentor:innen wie im regulären Referendariat, die Ausbildung erfolgt zusammen mit den grundständig ausgebildeten Kolleg:innen, das ist für alle sehr bereichernd. Nur für die Fachleiter:innen ist das Programm durchaus komplex, insbesondere jetzt, da Abordnungen zurück in die Schule stattgefunden haben und damit Personal fehlt.
- ✓ Die dreimonatige Vorqualifizierung in der GPQ ist unglaublich hilfreich und funktioniert seit ein paar Durchläufen nach unserer Information gut.
- ✓ Die Eingliederung der GPQ in den Schulalltag (nicht mehr nur an Wochenenden und in den Ferien) ist ein sehr hilfreicher Schritt gewesen.

LANDESFACHGRUPPE  
LEHRER:INNEN IM SEITENEINSTIEG

GEW M-V || Lübecker Straße 265a || D-19059 Schwerin

- ✓ Das MQR-Programm ist, im Vergleich zu dem vor der letzten Novellierung, stark verbessert in seiner Qualität und Ausformung.

**17. Wie sollen die Quer- und Seiteneinsteigerinnen sowie Quer- und Seiteneinsteiger an den Universitäten unterrichtet werden?**

Durch Anrechnungsstunden und gut organisierbare universitäre Angebote, immer mit den grundständigen Kolleg:innen zusammen, am besten als präsenste Block- oder Online-Veranstaltungen. Auch Wochenendblockveranstaltungen über einen gewissen Zeitraum könnten im Notfall denkbar sein, allerdings unter der Prämisse, dass man das mit den grundständigen Kolleg:innen (vor allem in Seminarform) machen kann. Vorlesungen sollten auch online angeboten werden, auch aufgezeichnet, mit Aufgabenstellungen, die eingereicht werden müssen.

Für weitere Gespräche stehe ich sehr gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Tockner